

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.03.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Zwischeninformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0027/IX aus der 2. BVV vom 18.11.2021, Grüne Haus weiter als soziokulturelles Stadtteilzentrum nutzen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Die Liegenschaft in der Boizenburger Str. 52, 54 befindet sich aktuell im Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA) des Landes Berlin und wird von der landeseigenen Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet. Der Bezirk hat seinerzeit die Liegenschaft zur Daseinsvorsorge 10 Jahre gesichert. Das Bezirksamt erhielt in 2021 die Information, dass der bisherige Trägerverein die langjährige Nutzung des Gebäudes im letzten Jahr gekündigt hat. Nach aktueller Rückinformation der BIM haben alle bisherigen Untermieter des ehemaligen Trägervereins ein Mietangebot von der BIM erhalten. Der Großteil der Untermieter hat dieses auch angenommen. Die ehemaligen Räume des Trägervereins werden temporär an Vereine, Initiativen, etc. vermietet. Insofern konnte der Erhalt des Charakters des Hauses und der Großteil der Nutzungen bisher gesichert werden.

Das Bezirksamt teilt das große Interesse an einer bezirklichen Nutzung der Liegenschaft und ist bereits im Sinne des BVV-Anliegens tätig geworden. Als erster Schritt erfolgt die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für ein soziokulturelles Stadtteilzentrum. Hierzu wurde unter Federführung der SE FM eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbindung mehrerer Fachämter im Januar 2022 eingesetzt. Hier sollen die Hinweise des BVV-Anliegens sowie weitere Vorstellungen der Fachämter geprüft werden. Diese umfassen die Nutzung als soziokulturelles Stadtteilzentrum mit Nutzungen für Jugend, Kultur und/oder Soziales sowie ggf. auch einer teilweisen Nutzung als Verwaltungsstandort.

Bevor eine Übernahme der Liegenschaft in das bezirkliche Fachvermögen erfolgen kann, bedarf es einer geeinten Nutzungskonzeption für eine Hauptnutzung sowie etwaiger Nebennutzungen. Dieses Konzept muss auch mit den aktuellen Mietern bzw. potentiellen weiteren Mietern abgestimmt werden. Notwendig werdende (bauliche)

Maßnahmen müssen sodann geplant und finanzierbar sein, als auch deren Umsetzung vorbereitet werden. Dann kann ein entsprechender Rückholantrag gegenüber der BIM erstellt werden. Für eine Übernahme der Liegenschaft in das bezirkliche Fachvermögen bedarf es des Weiteren der Clusterung sowie der zustimmenden Beschlussfassung durch den Portfolioausschuss (PFA) des Landes Berlin. Das Bezirksamt wird über die aktuellen Sachstände auch in den zuständigen Ausschüssen weiter berichten.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility
Management